

<p>Freie Demokraten <small>Kreistagsfraktion Offenbach-Land</small> FDP</p>	<p>Anfragestellerin: FDP Fraktion im Kreistag Offenbach</p> <p>14.11.2016</p>
<p>Anfrage zum PHH: „Betreuungsangebote“</p>	
<p>(40.01.01 - Zuweisungen für Betreuungsangebote (S. 308b))</p>	

Anfrage:

Der Kreisausschuss wird gebeten, zu berichten und nach Schule/-n aufzuschlüsseln:

- 1.) Was nach welchen Maßstäben mit den Mitteln/Zuweisungen für Betreuungsangebote gefördert werden kann und/oder wird und welche spezifische Kalkulation/-en der Förderung zugrunde liegt/liegen.
- 2.) Welche konkreten Betreuungsangebote es aktuell an Schulen gibt, die in welcher Höhe bis Ende 2016 mit diesen Mitteln gefördert/finanziert werden.
- 3.) Welche weiteren konkreten Maßnahmen ab 2017 und in 2018 an Schulen mit diesen Zuweisungsmitteln etabliert bzw. finanziert werden sollen.

Begründung:

Der Kreis erhält als „Zuweisung für Betreuungsangebote“ geplant je 510.000 € in den Jahren 2016, 2017 und 2018. Eine rein numerische Aufzählung der hierdurch begünstigten Schulen genügt nicht den Anforderungen der Haushaltstransparenz.



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
FDP Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 032

Datum:
01.12.2016

Betreuungsangebote Ihre Anfrage vom 14.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Betreuungsangebote** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Was nach welchen Maßstäben mit den Mitteln/Zuweisungen für Betreuungsangebote gefördert werden kann und/oder wird und welche spezifische Kalkulation/-en der Förderung zugrunde liegt/liegen.

Antwort:

Das Land Hessen gewährt den Schulträgern für Betreuungsangebote an Grundschulen sowie für Grundstufen der eigenständigen Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und für Grundstufen der eigenständigen Schulen mit Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren eine Zuwendung von 5.112,92 € je Einheit und Schuljahr, ausgenommen die Schulen, die in den Pakt für den Nachmittag überführt sind. Die Schulträger sind frei in der Umverteilung der Mittel innerhalb der Gesamtzuwendung.

Der Kreis Offenbach verteilt die Gesamtzuwendung des Landes auf bestehende Betreuungsangebote von jeher mit einem Pro-Kopf-Betrag nach den Schülerzahlen.

Betreuungsangebote, die mit Landesmitteln gefördert werden, erhalten ergänzend einen nach Schülerzahl und Öffnungszeit gestaffelten Zuschuss aus Eigenmitteln des Kreises.

Die Fördermittel sind im Aufwand auf den Kostenstellen

40.01.01.71280300 Grundschulen

40.01.05.71280300 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

40.01.14.71280300 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung

etatisiert. Die Pro-Kopf-Beträge sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Die Zuwendungen des Landes und der Zuschuss des Kreises werden als Beteiligung an der Finanzierung der Betreuungsangebote gewährt. Die Mittel sind zweckgebunden und ausschließlich bestimmt für Personal- und Sachausgaben zur Durchführung von Betreuungsangeboten.

Frage 2:

Welche konkreten Betreuungsangebote es aktuell an Schulen gibt, die in welcher Höhe bis Ende 2016 mit diesen Mitteln gefördert/finanziert werden.

Antwort:

Siehe beigefügte Aufstellung.

Frage 3:

Welche weiteren konkreten Maßnahmen ab 2017 und in 2018 an Schulen mit diesen Zuweisungsmitteln etabliert bzw. finanziert werden sollen.

Antwort:

Der Schulträger reagiert flexibel auf geänderte Öffnungszeiten. Darüber hinaus zeichnen sich zurzeit keine weiteren konkreten Maßnahmen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat